

Amt Schönberger Land

Stadt Schönberg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Schönberg

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2017 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst.

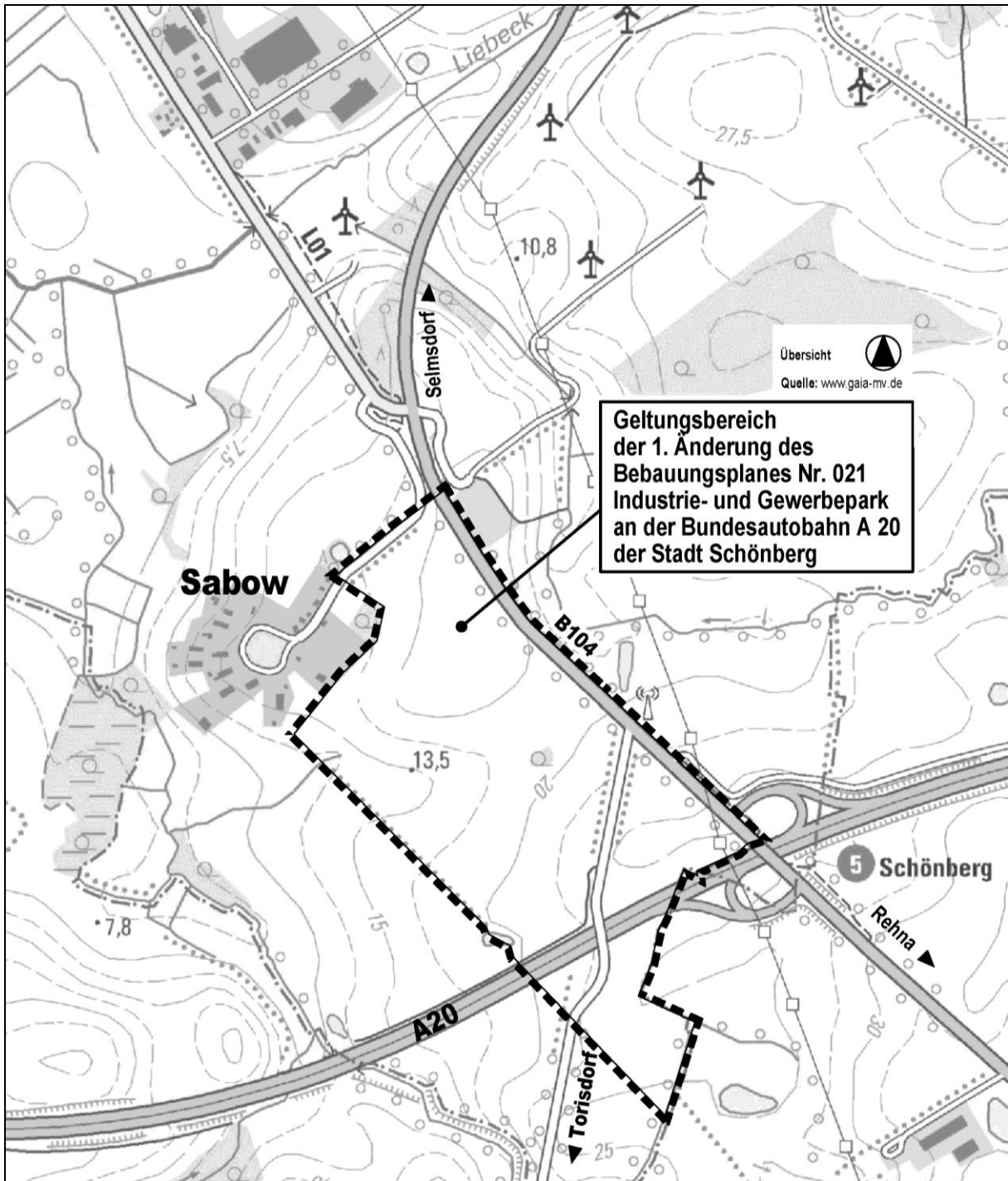
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 der Stadt Schönberg wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 für den Industrie- und Gewerbepark an der Bundesautobahn A 20 wird begrenzt:

- im Nordwesten: durch den Ortsrand von Sabow,
- im Osten: durch den Verlauf der Bundesstraße B104,
- im Süden: durch den Verlauf der Bundesautobahn A20,
- im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Planungsziele bestehen in der Sicherung der Ansiedlung von produzierenden Industrie- und Gewerbeunternehmen verbunden mit dem Ausschluss von großflächigen Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung.

Die Geltungsbereichsgrenzen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 021 sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Schönberg, den 18.10. 2017

(Siegel)

gez. Lutz Götze
Bürgermeister
der Stadt Schönberg